



Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Mag. Heidemarie Sequenz (GRÜNE), Dipl.-Ing.in Huem Otero Garcia (GRÜNE), Kilian Stark (GRÜNE) und Johann Arsenovic (GRÜNE) zu Post Nr. 21 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 22.11.2023.

Einbeziehung der landwirtschaftlichen Flächen des westlichen Teils des Stadtentwicklungsgebiets Donaufeld in die Liste der „Vorranggebiete“ des Agrarstrukturellen Entwicklungsplans 2024

Das Donaufeld mit seinem fruchtbaren Schwemmland-Ackerboden ist Standort mehrerer Gärtnereien, Ackerbau-Betriebe, Selbsterntefelder, Gemeinschaftsgärten und einer Brombeerplantage, viele davon werden biologisch bewirtschaftet und sind seit Jahren biozertifiziert. Damit leisten sie nicht nur für die Ernährungssouveränität und lokale Nahversorgung einen wichtigen Beitrag, sondern auch für Biodiversität und Klimaschutz.

Im Dezember 2017 erfolgte die Widmung des „Quartier an der Schanze“ und des westlich angrenzenden Grünzugs Donaufeld. Für den Großteil des Gebiets zwischen Donaufelder Straße 54, Sportplatz Donaufeld, An der Schanze 5 und Floridusgasse 73 im Westen und der Einfamilienhaussiedlung um die Alfred-Nobel-Straße bzw. dem großteils „Sww“ und „EpkÖZ“ gewidmeten Grünzug im Osten besteht eine Bausperre.

Es besteht also die Möglichkeit, zumal große Teile der Flächen in öffentlichem Besitz sind (Wohnfonds Wien), bei der künftigen Widmung neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen:

2020 zeigte sich während der Covid-Pandemie, wie wichtig angesichts fragiler Lieferketten die regionale Versorgung mit Lebensmitteln ist (die Gärtnerei „Bioschanze“ erlebte einen gewaltigen Andrang von Menschen aus den nahe gelegenen Wohngebieten);

der Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 und der noch immer andauernde Krieg brachte ein längst fälliges Umdenken bezüglich der

Abhängigkeit von anderen Ländern mit sich – sowohl im Energie- als auch im Lebensmittelbereich;

die Versiegelung fruchtbarer Böden wird zunehmend kritisiert, da sie zu unwiederbringlichen Verlusten führt und zur Verschärfung der Klimakrise beiträgt.

Der westliche Teil des Stadtentwicklungsgebietes Donaufeld ist neben Simmering ein wichtiger Faktor für die Versorgung Wiens mit Gemüse. Die Qualität der Böden gehört zu den besten 8% in ganz Österreich. Durch die Nähe der Donau ist das Gebiet weniger durch Austrocknung gefährdet als Teile des Marchfeldes. Durch die Wohngebiete im Nahebereich werden Transportwege minimiert. Die Gärtnereien tragen auch zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Bei entsprechendem politischen Willen ist ein zeitgemäßer Umgang mit dem westlichen Donaufeld möglich – durch entsprechende Umwidmung, durch allenfalls erforderliche Grundstücks-Tausche und durch Wohnraumschaffung ohne großflächige Versiegelungen (Brownfields, Leerstandsabgaben, etc.). Ein Umdenken muss möglich sein – einst waren auch für die Donauinsel Wohn- und Bürobauten angedacht, auch eine Stadtautobahn über dem Wienfluss.

Unverständlicherweise ist im Abschlussbericht des Agrarstrukturellen Entwicklungsplans (AgSTEP) 2024 das westliche Donaufeld noch immer nicht als „Vorranggebiet“ ausgewiesen, sondern - wie 2014 - nur als „weitere landwirtschaftliche Fläche“, trotz der multiplen Krisen, die ein Umdenken erfordern! Die Präambel des AgSTEP 2024-Abschlussberichts liefert selbst die Begründung dafür und würde genau so eine Ausweisung als "Vorranggebiet" verlangen.

„Aktuell verändern diverse Krisen die Gesellschaft und unseren Alltag, verdeutlichen im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Klima- und Ressourcenschutz die enorme Bedeutung und den hohen Stellenwert einer regionalen, ökologisch ausgerichteten, qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Produktion und fordern strategische Zielsetzungen und neue politische Antworten. (...) Der Klimaschutz erfordert die Erhaltung von gesunden Böden als Kohlenstoffspeicher und zum Wasserrückhalt bei Starkregenereignissen. (...) Der Krieg in der Ukraine hat deutlich gemacht, welche Bedeutung die Selbstversorgung mit Lebensmitteln in Krisenzeiten haben kann. (...) Die Minimierung des Bodenverbrauchs, der sparsame Umgang mit der Ressource ‚Fläche‘, die Reduktion der Versiegelung sowie die Erhaltung landwirtschaftlicher, nachhaltig bewirtschafteter Flächen stehen im Einklang mit allen Zielen, ergeben sogar Synergieeffekte zu Landschaftsschutz, Artenvielfalt, Ökonomie, Schutz von Kulturgut, Ressourcenschonung, Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Retentions-/Hochwasserschutz usw. Die Erhaltung des landwirtschaftlichen Bodens, der Schutz vor Erosion, vor Humusabbau, vor chemischer, biologischer oder physikalischer Degeneration und natürlich vor Versiegelung und Nutzungsänderung garantiert dauerhaft die vielfältigen Bodenfunktionen.“ (Zitate aus den Seiten 5 und 6).

Zumindest die Kategorie 3 („Kleinräumige, agrarisch genutzte Flächen mit besonderer örtlicher Bedeutung“) wäre angesichts der Nahversorger-Funktion zutreffend, oder sogar die Kategorie 1 („Großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen.“).

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass im „Teilgebiet 4“ das „Donaufelder Gartengebiet“, auf S. 39 unter „Weiteren landwirtschaftlichen Flächen“ aufgezählt, entweder als Kategorie 1 oder Kategorie 3 („Vorranggebiet Landwirtschaft“) ausgewiesen wird. Dies soll auch als Grundlage für spätere Umwidmungen dienen und alle landwirtschaftlichen Flächen zwischen Fultonstraße und der östlichen Grenze des „Grünzugs Donaufeld“ betreffen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Von SPÖ und NEOS mehrheitlich ABGELEHNT.